

rungssumme bemessenen Abgabe sollte nun eine jährliche Besteuerung der Barprämie in Höhe von 1 Proz. treten. Ebenso hoch war der Steuersatz für die Unfall- und Haftpflichtversicherungen bemessen.

Ähnlich verschieden war bisher die Besteuerung der Feuerversicherungen. Der Stempel für 1000 M. Versicherungssumme betrug in Preußen 1 Pf., in Sachsen 2 Pf., in Elsaß-Lothringen 4, in Bayern 5 Pf., in Württemberg, Baden und Hessen 10, in Bremen 12,5 und in Hamburg gar 20 Pf. Der Regierungsvorschlag aber wollte über alle diese Sätze hinausgehen und, wie schon 1909 vorgeschlagen, bei beweglichen Gegenständen 25 Pf., bei unbeweglichen 5 Pf. für je 1000 M. Versicherungssumme für jedes Jahr erheben.

Auch für die Diebstahl-, Glas- und Maschinenversicherung, Wasserleitung- und Sturmschadenversicherung, Transport- und Seeversicherung bedeutete der Regierungsentwurf in vielen Fällen eine erhebliche Verteuerung der Versicherungsnahme. Die beiden letztgenannten Versicherungszweige waren bisher nur in den Hansestaaten besteuert. Bei der Besteuerung aller eben aufgezählten Versicherungsarten aber kann von einer Besitzbelastung, die der Entwurf als Steuergrund anführt, gar keine Rede sein. Die Diebstahl- und Glasversicherung, ebenso wie die Landtransport- und Seeversicherung (Warenversicherung, Kaskoversicherung) usw. betreffen entweder Objekte, die im Sinne der Steuerpolitik nicht als Besitz angesehen werden können oder die bereits der Feuerversicherung unterworfen sind. In letzterem Falle bedeutet die angebliche Besitzbelastung eine ungerechtfertigte Doppelbesteuerung gerade des weniger leistungsfähigen Besitzes. Dem aber steht gegenüber, daß die Versicherungsbesteuerung den Riesenbesitz, d. i. jenen, der zum erheblichen Teil auch nicht zum Wehrbeitrag und zur Besitzsteuer herangezogen worden ist, schont. Der Besitz der juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechtes ist sehr häufig unversichert. Das Gleiche gilt von großem Privatbesitz. Je größer ein Vermögen ist, desto leichter ist eine Versicherung zu entbehren. Denn mit der Größe der Wirtschaft steigt die Prämienleistung, und sobald diese die Höhe der Schadenwahrscheinlichkeit erreicht hat, ist die Versicherung unwirtschaftlich. Das gilt von den meisten Arten der Versicherung: Feuer-, Unfall-, Transport-,